

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Süsel für das Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges, westlich der Bujendorfer Landstraße und des Sondergebietes „Abfall/Bauschuttrecycling/Asphaltwerk“ auf den Flurstücken 94 und 95

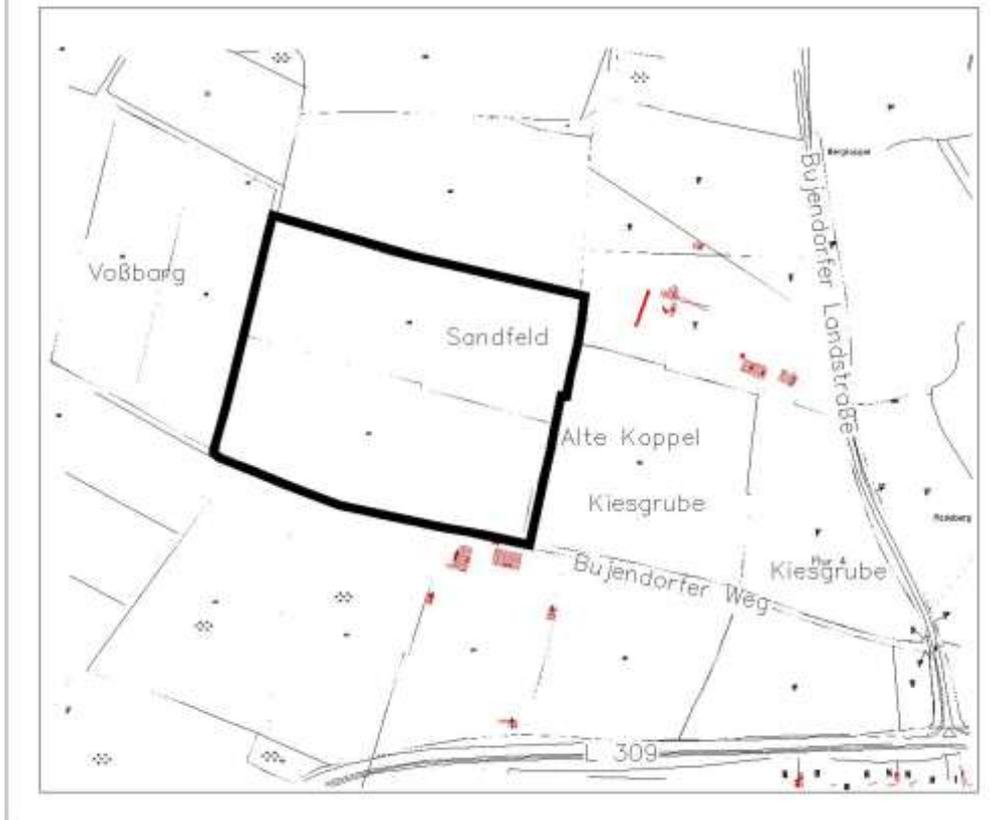
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Süsel für das Gebiet nördlich des Bujendorfer Weges, westlich der Bujendorfer Landstraße und des Sondergebietes „Abfall/Bauschuttrecycling/Asphaltwerk“ auf den Flurstücken 94 und 95 wird in der Zeit vom **28.11. bis 12.12.2011** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Zimmer 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Planungsziel ist die Ausweitung der Kiesabbauflächen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36
der Gemeinde Süsel**



Süsel, den 01.11.2011

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister-

(Dirk Maas)
Bürgermeister